

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 299.

Mittwoch den 26. October.

1859.

Bekanntmachung,

die Aufhebung der Gebäcktaxe von Semmeln und Dreilingen betreffend.

Da die seit Aufhebung der obrigkeitlichen Taxe für die sog. Franzbrode gemachten günstigen Wahrnehmungen die Erfahrung bestätigt haben, daß durch Zulassung freier Concurrenz die beiderseitigen Interessen des Publicums wie der bethelligten Gewerbetreibenden am ausreichendsten gewahrt werden, so haben wir beschlossen, vom 22. October a. e. an bis auf Weiteres auch für die Semmeln und Dreilinge die noch bestehende Gebäcktaxe aufzuheben.

Wir werden jedoch von Zeit zu Zeit das Gewicht der gedachten Backwaaren bei den Bäckern revidiren lassen und das Resultat dieser Revisionen öffentlich bekannt machen, so daß dem kaufenden Publicum Gelegenheit geboten wird, seinen Vortheil selbst wahrzunehmen.

Leipzig, den 20. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

R o ch.

G. Wehler.

Bekanntmachung, die Absperrung des Salzgäßchens betreffend.

Ein Reparaturbau macht für einige Tage die Absperrung des Salzgäßchens vom Markte ab bis zur Börse sowohl für den Fuß- als Fahrverkehr unabweisbar. Zur Nachachtung wird dies hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, den 24. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

R o ch.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Das von dem Stiftsrath Dr. Johann Franz Born für einen in Leipzig geborenen, die Rechte studirenden Sohn

- a) eines Besitzers der hiesigen Juristenfacultät, oder da deren keiner vorhanden,
- b) eines Besitzers des vormaligen hiesigen Schöppentuhles, oder da ein solcher auch nicht wäre,
- c) eines Rathsherrn allhier, und wenn deren ebenmäßig keiner zu finden,
- d) eines hiesigen Bürgers

gestiftete Stipendium ist dormalen erledigt und soll anderweit von uns vergeben werden.

Wir fordern daher die hiesigen Studirenden, welche nach den obigen Bestimmungen des Stifters einen Anspruch auf den Genuß dieses Stipendiums zu haben vermeinen, hiermit auf, sich unter Bescheinigung ihrer stiftungsmäßigen Qualifikation längstens bis

zum 31. December d. J.

auf hiesigem Rathhause in der Rathsstube schriftlich zu melden.

Leipzig, den 21. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

R o ch.

Gerutti.

Bekanntmachung.

Die briden an dem Ausgange der Halle'schen Straße gelegenen, einzeln stehenden Gebäude, die ehemaligen Thorhäuser, sollen mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, so wie jeder sonstigen Verfügung gegen sofortige Baarzahlung auf den Abbruch versteigert werden. Wir haben hierzu

Dienstag den 1. November dieses Jahres

anberaumt und fordern die Kauflustigen auf, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr in der Rathsstube sich einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sich sodann weiterer Entschlieung zu gewärtigen.

Die näheren Bedingungen des Abbruches sind bei unserem Bauamte einzusehen.

Leipzig, den 24. October 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

R o ch.

Gerutti.

Bekanntmachung.

Der Briefkasten Nr. 30, bisher am ehemaligen Thorhause links am Ausgange der Halle'schen Straße, befindet sich von heute an in der gedachten Straße am dem Eckhause Nr. 12.

Leipzig, den 25. October 1859.

Königliches Ober-Post-Amt.

R ö n t s ch.

Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern u. c., welche für nächste Ostern die Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die Wendler'sche Freischule wünschen, wollen sich persönlich mit den Kindern Montag den 24. October und Donnerstag den 27. October Nachmittags 3 Uhr im Schulgebäude der vereinigten Rath's- und Wendler'schen Schule einfinden.

Taufzeugnisse so wie Bescheinigung über Einimpfen der Schutzpocken sind mitzubringen. Noch wird bemerkt, daß nur Kinder aufgenommen werden können, welche zu Ostern 1860 das 8. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Leipzig, am 17. October 1859.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.